



DER RECHTE UND RASSISTISCHE MORDVERSUCH AN AHMED I.

– EINE CHRONIK VON 2016 BIS HEUTE

06. Januar 2023

„Es ist immer noch schlimm für mich Tag für Tag. Ich vertraue keinem mehr – keinem Politiker und keiner Behörde. Und ich möchte vergessen. Was ich mit meinen eigenen Augen gesehen habe und was mit mir passiert ist, ist nicht normal. Der Angriff 2016 auf mich ist nicht normal. Wie ich behandelt wurde von der Polizei und vor Gericht ist wirklich nicht normal. Der Täter lag auf der Hand, aber ich habe keine Gerechtigkeit bekommen. Wenn du Ausländer bist, dann kannst du es vergessen. Ich danke den Menschen, die mir geholfen haben und die solidarisch mit mir waren und mit mir gekämpft haben. Danke an diese Menschen.“

Ahmed I. am 06.01.2023

2016

06. Januar 2016 – Der rechte und rassistische Mordversuch an Ahmed I.

Es ist Winter. Zu dieser Zeit lebt Ahmed I. in einer provisorischen Notunterkunft für geflüchtete Menschen in Lohfelden bei Kassel. Die Unterkunft besteht aus „Mehrbettzimmern“, die mit hölzernen Platten voneinander abgegrenzt und nach oben offen sind. Es ist dieselbe Unterkunft, über die der drei Jahre später ermordete Dr. Walter Lübcke im Oktober 2015 bei einer Bürger:innenversammlung spricht.

Am späten Abend des 06. Januar 2016 macht sich Ahmed I. auf den Weg um Zigaretten zu kaufen. Auf dem Rückweg registriert er einen sich nähernden Fahrradfahrer. Er spürt einen Schlag im Nacken und geht zu Boden. Ahmed I. wird an diesem Abend von hinten mit einem Messer angegriffen. Das Messer verfehlt knapp eine wichtige Arterie, hinterlässt eine Verletzung zwischen Wirbelsäule und Schulter sowie an Rückenmark und Brustwirbel und durchtrennte Nervenstränge. Seine Beine kann Ahmed I. deshalb für kurze Zeit nicht bewegen. Bis heute sind sie geschwächt. Er überlebt den Angriff schwer verletzt und muss notoperiert werden.

Die Ermittlungen¹

Martin Steinhausen schreibt in seinem Buch *Rechter Terror*: „Nach dem Versagen beim NSU hieß es aus Politik und Behörden, in Zukunft solle anders als bisher mit Taten umgegangen werden, die einen rassistischen Hintergrund haben könnten. Die Ermittlungen im Fall Ahmed I. sind damit eine Art Testfall, wie sehr sich die Praxis tatsächlich verändert hat.“

Wenige Stunden nach der Notoperation wird Ahmed I. erstmals durch die Polizei vernommen. Er erlebt diese und folgende Vernehmungen als belastend. Sprachbarrieren, physische sowie psychische Folgen des Angriffes und Folgen der Operation, mögliche Medikamentierung und Narkose finden wenig

¹ Dazu auch Martin Steinhausen (2021): *Rechter Terror. Der Mord an Walter Lübcke und die Strategie der Gewalt*. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag

Berücksichtigung nach Erleben des Betroffenen. Auch habe es Verständigungsschwierigkeiten mit der anwesenden, dolmetschenden Person gegeben. Ahmed I. fühlt sich als Täter, nicht als Opfer einer Gewalttat behandelt. Er wird zu seinem Weg nach Deutschland befragt und ihm wird Dokumentenfälschung unterstellt. Später soll er mehrmals unangekündigt zu Befragungen abgeholt werden.

Bereits direkt nach der Tat weist Ahmed I. die Polizei noch im Krankenhaus darauf hin, dass es sich seiner Ansicht nach um einen rassistischen und rechten Messerangriff durch einen Neonazi handle - als Reaktion auf die Silvesternacht in Köln. Ahmed I. ist sich bewusst, dass es vermehrt rassistische Hetze und Angriffe auf geflüchtete Menschen und ihre Unterkünfte gibt. Die Ermittlungen konzentrieren sich zunächst auf das Umfeld von Ahmed I., auch, wenn es verschiedene Ermittlungshypothesen gibt. Sein Umfeld wird befragt, ob er Feinde gehabt habe oder in Kriminalität verwickelt gewesen sei.

Auch Stephan E. wird befragt. Sein Name taucht auf einer Liste ortsansässiger, bekannter Rechtsextremer auf, auch, wenn die Akte Stephan E. beim zuständigen Verfassungsschutz da bereits geschlossen ist. Stephan E. gilt für die Behörden als „abgekühlt“ - ein Fehler.² Außerdem hat er in den 1990ern Jahren bereits einen Imam auf einer Bahnhofstoilette mit einem Messer angegriffen, der durch eine Notoperation überlebt. Nur eine von vielen rechten und rassistischen Gewalttaten.

Stephan E. jedenfalls wohnt und arbeitet in der Nähe. Ein Fahrrad in seinem Keller könnte zu Aufnahmen einer Überwachungskamera passen. Der Polizei sagt er, er kenne die Unterkunft und habe auch von dem Angriff gehört. Er hat kein Alibi für den 06.01.2016. Eine Hausdurchsuchung wird nicht durchgeführt. Laut Behörden fehle der Anfangsverdacht. Auf der Liste der polizeibekanntem Rechtsextremen taucht eine Person auf, die in der Unterkunft, in der auch Ahmed I. damals lebt, als Security arbeitet. Diese Person und Stephan E. kennen sich von früher. Alte Kameraden in rechten Strukturen. Auch er wird befragt. Er sei zu Hause gewesen zur Tatzeit. Ein Alibi habe er dafür nicht. Eine Hausdurchsuchung findet auch hier nicht statt. Die Ermittlungen werden nach geraumer Zeit vorerst ergebnislos eingestellt.³

Dass die Ermittlungen durchaus kritisch hinterfragt werden können, dokumentieren nicht nur die Beschreibungen von Ahmed I., sondern u.a. auch die Prozessbeobachtungen von NSU Watch Hessen⁴ und Danijel Majić⁵ zum 32. Prozesstag im späteren Strafverfahren zum Mord an Dr. Walter Lübcke, in dem auch Ahmed I. neben Familie Lübcke als Nebenkläger auftreten wird.

September 2016 – Weitere Vorfälle

Drei unbekannte Personen werden vor der Haustür von Ahmed I. beobachtet, wie sie auf dem Klingelschild nach seinem Namen suchen. Etwa zwei Wochen später schmiert jemand ein Hakenkreuz auf den Zugangsweg zu seinem Haus. Ahmed I. muss umziehen. Das Hauptargument: Seine Mitbewohner:innen müssen geschützt werden. Um seine eigene Sicherheit scheint es weniger zu

² Zur rechten Vernetzung von Stephan E. siehe auch eine EXIF-Recherche vom 17. Juni 2019: <https://exif-recherche.org/?p=6218> sowie eine Recherche von CORRECTIV vom 14.01.2021: <https://correctiv.org/aktuelles/neue-rechte/2021/01/14/luebcke-mord-kontakte-zu-nsu-umfeld-weitreichender-als-bisher-angenommen/>

³ Martin Steinhagen (2021): *Rechter Terror. Der Mord an Walter Lübcke und die Strategie der Gewalt*. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag

⁴ <https://www.nsu-watch.info/category/prozessbeobachtung/prozess-luebcke-ahmed-i/>

⁵ <https://www.hessenschau.de/panorama/prozess-blog-mordfall-luebcke-104.html#e336cfd5-ef6b-4018-9e34-5a2602cc99a9>

gehen. Die Polizei kann keine Tatverdächtigen ermitteln. Ahmed I. bekommt keinen Schutz und lebt weiter in Angst.

Von 2016 bis 2022 kämpft Ahmed I. um seine Rechte

Ahmed I. kämpft zunächst um eine Erstanhörung im Asylverfahren, um grundlegende medizinische Versorgung und für einen Umzug an einen für ihn sicheren Ort – es sind bis zu diesem Zeitpunkt keine mutmaßlichen Täter:innen ermittelt worden und er muss davon ausgehen, dass er mit seinem Angreifer in derselben Stadt lebt. Ein Wegzug wird ihm verwehrt – die Behörden legen fest, dass er in Kassel wohnen bleiben muss.

Er ringt mit den ökonomischen und gesundheitlichen Folgen des rechten und rassistischen Messerangriffes auf ihn und kämpft um die Anerkennung als Opfer von rassistischer und rechtsextremer Gewalt. Auch diese Anerkennung wird zunächst verweigert und erst Jahre nach dem Angriff doch gewährt, nach langem, kräftezehrendem Warten.

Ahmed I. wird wiederholt sagen: „Ich wollte gerade mein Leben aufbauen. Ich habe Musik gemacht, hatte ein Hobby. Das ist jetzt alles vorbei. Ich habe viele Jahre meiner Jugend verloren. Ich habe gelebt bis 2016. Nicht länger.“

2019

01./02. Juni 2019 – Der Mord an Dr. Walter Lübcke

In der Nacht vom 01. auf den 02. Juni 2019 wird der Kasseler Regierungspräsident und CDU-Politiker Dr. Walter Lübcke auf der Veranda seines Hauses erschossen. Ein rechtes und neonazistisches Tatmotiv wird schnell wahrscheinlich: Dr. Walter Lübcke verteidigt bei einer Bürger:innenversammlung im Herbst 2015 öffentlich eine Notunterkunft für geflüchtete Menschen in Lohfelden. Jene Veranstaltung, bei der Kagida-Anhänger:innen in der ersten Reihe sitzen und auch Stephan E., der verurteilte Mörder von Walter Lübcke, sowie Markus H., im Prozess der Beihilfe zum Mord angeklagt, zugegen sind. Die beiden haben sich in der Kasseler Neonaziszene kennengelernt. Markus H. nimmt an diesem Abend 2015 ein Video auf, von dem er nur einen kleinen Ausschnitt online verbreiten wird, bewusst entkontextualisiert. Walter Lübcke wird ab da eine Flut von Beschimpfungen bis hin zu Morddrohungen erhalten.

Am 15. Juni wird Stephan E. als Tatverdächtiger verhaftet. Eine DNA-Spur führt zu ihm. Markus H., der spätere Mitangeklagte und Neonazi, wird am 26. Juni 2019 nach dem ersten Geständnis von Stephan E. ebenfalls festgenommen.

Im Zuge der Ermittlungen finden sich bei Stephan E. u.a. auch sogenannte Feindeslisten mit persönlichen Daten öffentlicher Person aus Kassel und Umgebung sowie Daten zu einem politisch aktiven Kasseler Geschichtslehrer, auf den bereits 2003 geschossen worden ist.

25. Juni 2019 – Stephan E. rückt in den Fokus als mutmaßlicher Täter des rassistischen Mordversuches an Ahmed I.

Stephan E. legt nach seiner Festnahme ein erstes von insgesamt drei verschiedenen Geständnissen zum Mord an Walter Lübcke ab. Dabei erwähnt er die Silvesternacht in Köln und wie aufgebracht er

gewesen sei. Er nennt in diesem Zusammenhang das Datum 6. Januar 2016 und dass er einen „Ausländer“ angegangen habe. Es wird ein möglicher Zusammenhang zum Angriff auf Ahmed I. hergestellt.

Zeitgleich schreibt Ahmed I. mit Unterstützung der Beratungsstelle *response* selbst einen Brief an die Staatsanwaltschaft. Er weiß um den Mordanschlag auf Walter Lübcke und glaubt, Stephan E. könnte auch ihn angegriffen haben. Er bittet die Staatsanwaltschaft darum, dessen Täterschaft zu untersuchen.

Das Wohnhaus von Stephan E. wird durchsucht. Es wird ein Messer gefunden, welches zu den Verletzungen von Ahmed I. passt und DNA-Anhaftungen aufweist, die von Ahmed I. stammen könnten. Ein Experte wird später vor Gericht aussagen, dass die vorhandene DNA nicht ausreicht, er sich allerdings sehr täuschen müsste, wenn die Spuren nicht zu Ahmed I. oder einem nahen Verwandten gehören dürften.^{6 7}

19. September 2019 – Die Bundesanwaltschaft übernimmt die Ermittlungen im Fall von Ahmed I.

Seit dem Angriff auf Ahmed I. sind drei Jahre, acht Monate und 13 Tage vergangen. Die Bundesanwaltschaft übernimmt die Ermittlungen gegen Stephan E. In einer Mitteilung dazu heißt es: „In dem nunmehr übernommenen Ermittlungsverfahren besteht gegen Stephan E. der Anfangsverdacht eines versuchten Mordes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung [...] Ausschlaggebend für die Tat soll die rechtsextremistische Weltanschauung des Beschuldigten gewesen sein.“

- Zur Mitteilung des Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof: *Übernahme eines weiteren Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Kassel gegen den mutmaßlichen Mörder des Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke (19.09.2019)*: <https://www.generalbundesanwalt.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2019/Pressemitteilung-vom-19-09-2019.html>

2020

April 2020 – Die Generalbundesanwaltschaft erhebt Anklage wegen versuchten Mordes im Fall von Ahmed I.

Die Generalbundesanwaltschaft erhebt Anklage wegen versuchten Mordes im Fall von Ahmed I.

- Zur Pressemitteilung der Bildungsstätte Anne Frank e.V.: *Zur Anklageerhebung im Mordfall Walter Lübcke (29.04.2020)*: https://www.bs-anne-frank.de/fileadmin/content/Pressemitteilungen/2020-PMs/PM_BSAF_2020_Zur_Anklageerhebung_im_Mordfall_L%C3%BCbcke.pdf

⁶ <https://www.nsu-watch.info/2020/10/21-prozesstag-01-oktober-2020-prozess-zum-mord-an-walter-luebcke-und-zum-angriff-auf-ahmed-i/>

⁷ Martin Steinhagen (2021): *Rechter Terror. Der Mord an Walter Lübcke und die Strategie der Gewalt*. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

16. Juni 2020 – Der Prozess zum rechtsextrem motivierten Mord an Dr. Walter Lübcke beginnt. Ahmed I. tritt neben Familie Lübcke als Nebenkläger auf

Vor dem Oberlandesgericht in Frankfurt am Main beginnt der Prozess gegen Stephan E. und Markus H. Stephan E. wird der Mord an Walter Lübcke sowie der versuchte Mord an Ahmed I. vorgeworfen. Markus H. muss sich u. a. wegen der Beihilfe zum Mord an Walter Lübcke verantworten. Ahmed I. tritt neben der Familie Lübcke als Nebenkläger auf und wird durch den Rechtsanwalt Alexander Hoffmann vertreten.

- Zur Pressemitteilung der Bildungsstätte Anne Frank e.V.: *Zum Prozessauftakt im Mordfall Walter Lübcke (16.06.2020)*:
https://www.bs-anne-frank.de/fileadmin/content/Pressemitteilungen/2020-PMs/PM_BSAF_2020_Prozessauftakt_Mordfall_L%C3%BCbcke.pdf

30. Juni 2020 – Erste konstituierende Sitzung des Untersuchungsausschusses UNA 20/1 zum Mord an Dr. Walter Lübcke

Am 30. Juni 2020 findet die erste konstituierende Sitzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses in Wiesbaden UNA 20/1 zum Mord an Dr. Walter Lübcke statt. Er hat sich zur Aufgabe gemacht, die Umstände, wie etwaige behördliche sowie polizeiliche Fehler und Fehleinschätzungen im Zusammenhang mit diesem Mord aufzuklären.

Eine wichtige Frage für Ahmed I. lautet: Hätte der Mord an Walter Lübcke schlussendlich verhindert werden können, hätte man ihm mehr geglaubt, als er gegenüber Polizist:innen seinen Verdacht äußerte, aus rassistischen Motiven angegriffen worden zu sein? Hätten entsprechende Maßnahmen, wie eine zeitnahe Hausdurchsuchung bei Stephan E., sein Leben retten können? Die erste öffentliche Sitzung wird am 31.03.2021 stattfinden⁸.

Stellungnahmen und Dokumentationen der Sitzungen des Untersuchungsausschusses UNA 20/1 finden sich u.a. bei

- NSU Watch Hessen:
<https://hessen.nsu-watch.info/category/luebcke-untersuchungsausschuss/>
- SPD. Fraktion im Hessischen Landtag:
<https://www.spd-fraktion-hessen.de/tag/una-20-1/>
- DIE LINKE. Fraktion im Hessischen Landtag:
<https://www.linksfraktion-hessen.de/rechtsterror/luebcke-mord/news/>

29. Oktober 2020 – Ahmed I. sagt vor dem OLG Frankfurt/ Main aus⁹

Die Aussage von Ahmed I. wird mehrmals verschoben. Am 29.10.2020 ist es so weit: Ahmed I. sagt als Zeuge vor dem Oberlandesgericht aus. Er hat große Hoffnungen, dass er nun gehört wird und erlebt das Gegenteil: Er fühlt sich vor Gericht mehr als Täter denn als Opfer behandelt. In seinem Erleben

⁸ <https://hessen.nsu-watch.info/2021/05/26/bericht-zur-1-oeffentlichen-sitzung-des-luebcke-untersuchungsausschusses-im-hessischen-landtag-am-31-03-2021/>

⁹ Dazu auch Martin Steinhagen (2021): *Rechter Terror. Der Mord an Walter Lübcke und die Strategie der Gewalt*. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

wiederholen sich die negativen Erfahrungen, die er bis dahin mit Polizei und anderen Behörden machen musste.

In seinem Statement zum Urteil im Januar 2021 wird er sagen:

„Bis zum 29. Oktober 2020 lief es im Prozess gut und es war alles okay. Aber nach meiner Aussage und meiner Befragung durch die Prozessbeteiligten im Gericht war etwas anders. Vor diesem Prozesstag war mein Gefühl: Wir schaffen das. Es gibt genügend Beweise. Endlich wird alles untersucht und es wird Antworten geben. Der Angriff auf mich wird untersucht und bestraft.

Der Tag meiner Aussage fühlte sich an, als ob das Gericht gegen mich wäre. Niemand hat mich wirklich reden lassen zu den Dingen, die wichtig sind – oder mir mit Respekt zugehört. Ich wurde nicht zu den Dingen gefragt, die wirklich wichtig sind. Die Fragen, die mir gestellt wurden, hatten nichts mit dem Angriff auf mich zu tun. Das hat mir ein schlechtes Gefühl gegeben. Und dieses Gefühl hat sich bestätigt. Nach diesem 25. Prozesstag ist die Stimmung gekippt. Gegen mich. Alles war anders. Ich wurde als Opfer nicht mehr gehört. Der Richter hatte kein Interesse mehr an meinem Fall, an meiner Akte, an dem, was ich zu sagen habe. Ich war dann unsichtbar. Es fühlte sich an, als wäre es erledigt. [...] Ich wurde am Tag meiner Aussage ohne Respekt behandelt. Der Richter hat mir nicht zugehört. Er hat auf seine Uhr geschaut. Er hat mich nicht angeschaut. Er hat mit seinem Nachbarn auf der Richterbank gesprochen. Es war, als würde ich gar nicht sprechen. Wollte mir niemand zuhören? Warum nicht? Ich saß dort und niemand hat zugehört. Dem Verteidiger von Stephan E., Mustafa Kaplan aber hat er freie Bahn gelassen, mich alles zu fragen – darunter so vieles, was überhaupt nichts zur Sache tut. Der Richter hat nur einmal zum Verteidiger von Stephan E. gesagt: ‚Das geht nicht‘. Kaplan wurde nicht gestoppt. Markus H. hat gelacht. Als wären wir im Kino. Was soll man da fühlen? Es war dann auch nicht der Richter, der gesagt hat: ‚Es geht nicht, dass der Markus H. lacht‘, sondern der Nebenklagevertreter der Familie von Walter Lübcke, Professor Matt und der Vertreter der Bundesanwaltschaft. Mein Anwalt Alexander Hoffmann hat zum Gericht gesagt: ‚Die Frage ist unzulässig‘. Das ist sein Recht als mein Nebenklagevertreter und das ist seine Aufgabe. Mein Anwalt wurde für diesen Einwand vom Richter angeschrien. Es ging immer wieder darum, dass das Verfahren schnell gehen soll. Was heißt schnell? Wir sind nicht in einem Laden an der Kasse. Wir sind in einem Prozess. Es geht hier auch um mein Leben. Das Gericht darf seine Aufgabe zügig machen, aber es muss ordentlich arbeiten. Denn der Richter entscheidet über mein Leben.“

- Zur Pressemitteilung der Bildungsstätte Anne Frank e.V.: Ahmed I. nach seiner Aussage im Mordprozess Lübcke (29.10.2020):
https://www.bs-anne-frank.de/fileadmin/content/Pressemitteilungen/2020-PMs/PM_BSAF_2020_Zur_Aussage_Ahmed_I.pdf
- Zur Aufnahme der Pressekonferenz der Bildungsstätte Anne Frank e.V. mit Ahmed I. nach seiner Zeug:innenaussage:
<https://www.youtube.com/watch?v=jdWaDvbzbkQ>
- Zusammenfassung des 25. Prozesstages von NSU Watch (06.11.2020):
<https://hessen.nsu-watch.info/2020/11/06/25-prozesstag-29-10-2020/>
- Zwischenfazit von NSU Watch zum Prozess und nach der Aussage von Ahmed I: Das Gericht im Prozess zum Mord an Walter Lübcke und zum Angriff auf Ahmed I. wird seiner Verantwortung den Betroffenen gegenüber nicht gerecht (03.12.2020):
<https://www.nsu-watch.info/2020/12/nsu-watch-das-gericht-im-prozess-zum-mord-an-walter-luebcke-und-zum-angriff-auf-ahmed-i-wird-seiner-verantwortung-den-betroffenen-gegenueber-nicht-gerecht-zwischenfazit/>

- Prozessdokumentation auf www.hessenschau.de von Danijel Majić zum 25. Prozesstag: *Tag 25: Wie man mit einem Opfer nicht umgehen sollte* (29.10.2020): <https://www.hessenschau.de/panorama/luebcke-prozess-handakten-und-handarbeit,prozess-blog-mordfall-luebcke-104.html#74344e38-d19d-423a-be1a-97f16a321450>
- Zum Podcast ‚Vor Ort – gegen Rassismus, Antisemitismus und rechte Gewalt. Die Podcastserie von NSU Watch und VBRG‘: *Folge #13: Vor Ort mit Ahmed I. und response. Gegen Rassismus, Antisemitismus und rechte Gewalt in Hessen. Schwerpunkt: Der Angriff auf Ahmed I.* (07.12.2020): <https://verband-brg.de/folge-13-vor-ort-gegen-rassismus-antisemitismus-und-rechte-gewalt-die-podcastserie-von-nsu-watch-und-vbrg/>
- Artikel von Martín Steinhagen auf www.zeit.de: *Aus dem Tritt* (27.10.2020): https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-10/mordfall-walter-luebcke-ahmed-i-nebenklaeger-messerangriff-stephan-e?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F

Nebenschauplatz

Obwohl Ahmed I. als Nebenkläger im Gerichtsverfahren auftritt und ein wichtiger Zeuge in diesem Strafprozess ist, erhält er mitten im Prozess die Benachrichtigung vom BAMF, dass er seinen Aufenthalt verliere und das Land verlassen solle. Er muss einen Anwalt einschalten. Nur so wird der Fehler des BAMF schließlich aufgeklärt. Dies bedeutet für Ahmed I., der nach wie vor mit den Folgen des Angriffes auf ihn und für seine Rechte kämpft, während des ohnehin belastenden Strafprozesses massiven zusätzlichen Stress.

2021

28. Januar 2021 – Das Urteil zum Mord an Dr. Walter Lübcke und dem Messerangriff auf Ahmed I. fällt

Das Urteil im Prozess um den Mord an Dr. Walter Lübcke und dem rassistisch motivierten Messerangriff auf Ahmed I. wird verkündet. Stephan E. wird wegen des Mordes an Dr. Walter Lübcke für schuldig gesprochen und das Gericht stellt zudem die besondere Schwere der Schuld fest. Der Mitangeklagte Markus H. wird vom Vorwurf der Beihilfe zum Mord freigesprochen und erhält lediglich eine Bewährungsstrafe wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz. Stephan E. wird entgegen der Überzeugung von Ahmed I., seinem Nebenklagevertreter und der Generalbundesanwaltschaft gerichtlich vom Vorwurf des versuchten Mordes an Ahmed I. freigesprochen.

Zwei Wochen vorher, in seinem Plädoyer vom 12. Januar 2021, verdeutlicht Ahmed I.s Nebenklagevertreter, der Rechtsanwalt Alexander Hoffmann: *„Der Nebenkläger I. wird mit einem Freispruch bezüglich des Mordversuches gegen ihn vom Gericht im Stich gelassen. Gerechtigkeit, eine Entschuldigung für den Umgang der Polizei mit ihm, die Aufklärung der Straftat gegen ihn, wird ihm verweigert.“* Er schließt die konkrete Aufforderung an, Betroffenen rassistischer Gewalt mit Solidarität zu begegnen und sich an ihre Seite zu stellen – denn Rassismus und nazistische Ideologien würden nicht im Gerichtssaal, sondern innerhalb der Zivilgesellschaft bekämpft.

Alle am Verfahren Beteiligten legen Revision ein. Gerade die Beweisführung und -würdigung mit Blick auf das Messer wird von der Nebenklage als lückenhaft und unzureichend eingeschätzt. Auch die

Generalbundesanwaltschaft bewertet die Beweisführung und -würdigung im Fall von Ahmed I. als unzureichend. Die Solidarität von *response* gilt den Betroffenen im Verfahren.

Die Indizien¹⁰

Der Freispruch zum rechten und rassistischen Messerangriff auf Ahmed I. erfolgt trotz zahlreicher Indizien und entgegen der Überzeugung der Nebenklage und der Generalbundesanwaltschaft: Bei Stephan E. wird ein Messer gefunden, das von der Art her als Tatwaffe in Frage kommt und mit den Verletzungen, die Ahmed I. zugefügt worden sind, zusammenzubringen ist. Außerdem weist es DNA-Spuren auf, die in besonders markanten Merkmalen mit der DNA von Ahmed I. zusammenpassen. Es sei nicht auszuschließen, dass die DNA von Ahmed I. oder einem sehr nahen Verwandten stamme, so ein Sachverständiger vor Gericht. Und dass es ihn sehr wundern würde, wenn die DNA-Spur von einem anderen stamme. Da die Spurenqualität allerdings sehr schlecht ist, erlaubt sich der Sachverständige keine Festlegung auf einen quantitativen Wahrscheinlichkeitswert.^{11 12}

Ebenso wie der Nebenklagevertreter Alexander Hoffmann gibt auch Oberstaatsanwalt Killmer am 22. Prozesstag eine Erklärung ab, die NSU Watch wie folgt zusammenfasst: „Es seien zwei in Europa unübliche DNA-Merkmale gefunden worden, die im Irak häufiger seien und die der Nebenkläger Ahmed I. teile. Es seien außerdem keine Merkmale gefunden worden, die Ahmed I. ausschließen. Es müsste also der Geschädigte oder ein Verwandter Kontakt zum Messer gehabt haben. Hinweise, dass jemand anderes das Messer genutzt habe, gäbe es nicht. Zusammen mit den Angaben von E., er habe im Januar 2016 einen ‚Ausländer‘ angeschrien und mit dem Wissen, dass ein solcher Messerangriff ihm mit Blick auf seine Vergangenheit ‚nicht wesensfremd‘ sei, werde davon ausgegangen, dass das Messer für den Angriff genutzt worden sei.“¹³

Weiterhin befindet sich der Tatort in der Nähe zum Wohnort und Arbeitsweg von Stephan E. Ein Alibi für die Tatzeit hat dieser nicht. E. hat in der Vergangenheit außerdem mehrere rassistisch motivierte Straftaten verübt. So greift er im November 1992 beispielsweise einen türkischen Imam auf einer öffentlichen Toilette von hinten mit einem Messer an – die Art der Tat ähnelt damit dem Angriff auf Ahmed I. Auch hier ist die Tatwaffe von beiden Seiten geschliffen worden – ebenso wie das als Tatwaffe vermutete Messer im Fall von Ahmed I. Dies hätte darauf schließen lassen können, dass das Messer bewusst bearbeitet worden ist, um es als Stichwaffe zu gebrauchen. Zu betonen ist auch, dass Stephan E. ein Motiv hat: Er hat grundsätzlich eine nationalsozialistische und rassistische Ideologie und Ahmed I. wohnt damals in eben jener Einrichtung für geflüchtete Menschen, über die Walter Lübcke auf einer Bürger:innenversammlung gesprochen hat. Stephan E. erwähnt von selbst den 6. Januar in einer Vernehmung und gibt an, sehr aufgebracht gewesen zu sein wegen der Silvesternacht in Köln. Jenen Zusammenhang auf den auch Ahmed I. immer wieder hinweist. E. spricht davon, Wahlplakate zerstört zu haben und einen von ihm als „Ausländer“ angesehenen Mann angegriffen zu haben. Später sagt E., die Nennung des Datums sei ein Zufall gewesen. Auch hat E. einem damaligen Arbeitskollegen von einer Auseinandersetzung am Tatort mit einem Fußgänger erzählt, von welcher man meinen könnte, es handle sich nur um eine abgewandelte Geschichte des Angriffes auf Ahmed I. Es ist auch so, dass sich E. nachweislich intensiv damit beschäftigt hat, wie man politisch motivierte Straftaten verbergen kann.

¹⁰ Dazu auch Martin Steinhagen (2021): *Rechter Terror. Der Mord an Walter Lübcke und die Strategie der Gewalt*. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag

¹¹ <https://www.hessenschau.de/panorama/prozess-blog-mordfall-luebcke-104.html#e46e666e-7db5-4632-b448-eda3ebad914a>

¹² <https://www.nsu-watch.info/2020/10/21-prozesstag-01-oktober-2020-prozess-zum-mord-an-walter-luebcke-und-zum-angriff-auf-ahmed-i/>

¹³ <https://www.nsu-watch.info/2020/10/22-prozesstag-20-oktober-2020-prozess-zum-mord-an-walter-luebcke-und-zum-angriff-auf-ahmed-i/>

Als dies zusammengenommen, verwundert es in keiner Weise, dass auch Ahmed I. selbst immer wieder davon spricht, dass all dies kein Zufall sein kann und er Stephan E. für den Täter hält.

Ahmed I.s eigene Worte nach dem Urteil sind eindeutig:

„Meine Frage ist noch immer: Woher kommt Blut an das Messer von Stephan E.? Wie kommt mein Blut an das Messer im Haus von Stephan E.? Diese Frage muss geklärt werden. Ein Prozess ist nur zu Ende, wenn alle Fragen beantwortet sind. Aber meine Frage ist nicht beantwortet. Ich will, dass jemand diese Frage beantwortet. Dann erst habe ich meine Ruhe wieder. Warum glaubt der Staatsanwalt, dass es Stephan E. war, aber die Richter nicht? Ich kann das nicht verstehen. Ihr schuldet mir eine Antwort. Alle sollen wissen: Es war eine rassistische Tat. Ich bin davon überzeugt und ich zweifle nicht daran, dass es Stephan E. war. Für ihn ist der Freispruch eine Bestätigung. Er hatte einen Plan, er hat darüber nachgedacht, wie man eine Straftat macht, ohne bestraft zu werden und es hat funktioniert. Stephan E. ist ein Rassist. Er ist nicht allein. Es gibt viele Rassisten. Nicht nur Stephan E., viele dieser Rassisten werden nun denken: ‚Wir haben es geschafft‘. Der Freispruch für den Mordversuch gegen mich ist ein Signal an Rassisten und Nazis, dass sie nicht bestraft werden. [...]“

- Zum gesamten Statement von Ahmed I. und dem Plädoyer seines Rechtsanwalts Alexander Hoffmann:
<https://verband-brg.de/gerechtigkeit-und-aufklaerung-nach-dem-rassistischen-mordversuch-an-ahmed-i/>
- Zur Pressemitteilung der Bildungsstätte Anne Frank e.V.: *Nebenkläger Ahmed I. zur anstehenden Urteilsverkündung im Lübcke-Prozess (27.01.2021)*:
https://www.bs-anne-frank.de/fileadmin/content/Pressemitteilungen/2021-PMs/PM_2021_Zur_Urteilsverk%C3%BCndung_im_L%C3%BCbcke-Prozess.pdf
- Zur Prozessdokumentation von NSU Watch:
<https://www.nsu-watch.info/category/prozessbeobachtung/prozess-luebcke-ahmed-i/>
- Zur Prozessdokumentation von www.hessenschau.de von Danijel Majić:
https://www.hessenschau.de/panorama/prozess-blog-mordfall-luebcke-104~_p-2.html#ae005659-6478-471b-b53f-15dba267abf4

2022

06. Januar 2022 – sechster Jahrestag des Angriffes auf Ahmed I.

Der Angriff auf Ahmed I. ist inzwischen sechs Jahre her. Ahmed I. ist vom Prozessverlauf und dem verkündeten Urteil enttäuscht, nicht zuletzt, weil seine Fragen unbeantwortet geblieben sind. Ahmed I. sagt dazu in einem Interview mit der HNA:

„Der Prozess war eine große Enttäuschung für mich. Ich hatte viel Hoffnung, dass nun alles aufgeklärt wird. Aber man hat mir mein Recht nicht gegeben. Ich denke, dass Stephan Ernst der Täter war. Bei ihm zuhause hat man ein Messer gefunden mit Spuren, die zu meiner DNA passen.“

Zum Gerichtsverfahren und vor allem zum Tag seiner Aussage sagt er rückblickend, das Gericht habe sich nicht für ihn interessiert und:

„Ich dachte, vor Gericht sollen alle Menschen gleich sein – ob Deutsche oder Ausländer. Das war aber nicht so. Der Tag meiner Aussage war schlimm. Bis dahin hatte ich Hoffnung, danach nicht mehr.“

2022 liegen seine Hoffnungen auf dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss zum Mord an Walter Lübcke, der seit Sommer 2020 tagt und er sagt:

„Ich habe viele Tage und Jahre keine Gerechtigkeit bekommen. Ich werde trotzdem weiter über das sprechen, was mir passiert ist. Ich möchte andere Leute unterstützen. Ich möchte, dass sie aufpassen und sich schützen. Wir sind immer stark und immer am Kämpfen. Dein Recht ist niemals verloren, egal wer du bist, und ich hoffe, dass mein Recht eines Tages kommen wird.“

Aufgrund des Interviews in der HNA erhält Ahmed I. solidarische Zuschriften von Bürger:innen und wird erstmals von regionalen Politiker:innen zu zwei Gesprächen eingeladen.

- Interview der HNA mit Ahmed I.: *Ahmed I. über den Angriff auf ihn: „Man hat mir mein Recht nicht gegeben“* (06.01.2022):
<https://www.hna.de/kassel/man-hat-mir-mein-recht-nicht-gegeben-91218721.html>
- Zum Blog-Eintrag der Bildungsstätte Anne Frank e.V.: *„Ich habe viele Tage und Jahre keine Gerechtigkeit bekommen. Ich werde trotzdem weiter über das sprechen, was mir passiert ist.“ - Der rassistische Angriff auf Ahmed I. in Lohfelden bei Kassel jährt sich zum sechsten Mal* (06.01.2022):
<https://www.bs-anne-frank.de/mediathek/blog/der-angriff-auf-ahmed-i>

06. Mai 2022 – Ahmed I. sagt vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss UNA 20/1 zum Mord an Dr. Walter Lübcke als Zeuge aus

„Könnte Walter Lübcke noch leben, wenn die Polizei mich damals ernst genommen hätte?“. Diese Frage und viele anderen Fragen beschäftigen Ahmed I. auch sechs Jahre nach dem rechten und rassistischen Messerangriff auf ihn. Am 06. Mai 2022 spricht er selbst vor dem Untersuchungsausschuss als Zeuge. Immer wieder berichtet er, dass er als Betroffener und als Zeuge über Jahre hinweg nicht ernst genommen wurde.

Liisa Pärssinen, Leiterin von response, sagt zu diesem Zeitpunkt: *„Im Fall Ahmed I. zeigt sich schmerzlich, wie wichtig es ist, dass Behörden und Justiz sich an die Empfehlungen von Expert*innen für einen sensiblen Umgang mit Opferzeugen orientieren – dazu gehört, Gewaltdelikte wie den Angriff auf Ahmed I. stets auch auf rassistische Motive zu überprüfen, oder dass Polizist*innen kontinuierlich im Umgang mit Betroffenen fortgebildet werden müssen [...] sonst kommt es immer wieder zu Täter-Opfer-Umkehrungen [...]“* und:

*„Der Untersuchungsausschuss hat bereits in mehreren Sitzungen versucht, von Vertreter*innen verschiedener Sicherheitsbehörden zu erfahren, welche Stelle zu welchem Zeitpunkt was über Stephan E. wusste. Bisher hat es kaum mehr Klarheit gebracht. Natürlich bleibt zu hoffen, dass sich das im weiteren Verlauf ändern wird. Denn es wäre fatal, würde vom Untersuchungsausschuss das Signal ausgehen: In Hessen können neonazistische Strukturen unter dem Radar fortbestehen, während im Fall von Ahmed I. den Betroffenen nicht geglaubt und rechte Tatmotivationen nicht intensiv ermittelt werden. Das Vertrauen Betroffener rechter und rassistischer Gewalt in Staat und Behörden steht auf dem Spiel – hier sollte der Untersuchungsausschuss deutliche Signale setzen.“*

Vom parlamentarischen Untersuchungsausschuss erhofft Ahmed I. sich, auf seine offenen Fragen endlich Antworten finden: **„Bitte macht eine bessere Arbeit und schaut genau hin. Nehmt mich ernst und hört mir zu. Es soll aufgeklärt werden, was mir passiert ist. Wer übernimmt Verantwortung dafür, dass das bisher nicht geschehen ist und mir viele Jahre nicht geglaubt und zugehört wurde? Was haben Polizei und Behörden gelernt? Es wurden viele Fehler gemacht. Das soll anderen in Zukunft nicht mehr passieren.“**

- Zum Blog-Eintrag der Bildungsstätte Anne Frank e.V.: *Zur Aussage von Ahmed I. vor dem Untersuchungsausschuss in Wiesbaden (05.05.2022)*:
<https://www.bs-anne-frank.de/mediathek/blog/koennte-walter-luebcke-noch-leben>
- Zur Pressemitteilung der Bildungsstätte Anne Frank e.V.: *Untersuchungsausschuss UNA 20/1 - „Könnte Walter Lübcke noch leben, wenn man mir geglaubt hätte?“ (05.05.2022)*:
https://www.bs-anne-frank.de/fileadmin/content/Pressemitteilungen/2022-PMs/PM_BSAF_05.05.2022_Auftritt_von_Ahmed_I._vor_dem_hessischen_UA_zum_Mordfall_Walter_L%C3%BCbcke.pdf
- Zu einer Mitteilung des Obmannes Günther Rudolph (SPD): *Indizienkette spricht klar für die Schuld von Stephan E. (06.05.2022)*:
<https://www.spd-fraktion-hessen.de/2022/05/06/indizienkette-spricht-klar-fuer-die-schuld-von-stephan-e/>
- Zu einer Pressemitteilung der Fraktion DIE LINKE im Hessischen Landtag: *Lübcke Untersuchungsausschuss: Ahmed I. wurde von den Behörden allein gelassen (06.05.2022)*:
<https://www.linksfraktion-hessen.de/presse/mitteilungen/detail-pressemitteilungen/luebcke-untersuchungsausschuss-ahmed-i-wurde-von-den-behoerden-allein-gelassen/>

28. Juli 2022 – Die Revisionsverhandlung zum Gerichtsurteil

Alle am vorangegangenen Prozess zum Mord an Walter Lübcke und dem Messerangriff auf Ahmed I. beteiligten Parteien haben gegen die im Januar 2021 vom Oberlandesgericht Frankfurt/Main ausgesprochenen Urteile Revision eingelegt. Die Revisionsverhandlung findet rund eineinhalb Jahre später am 28.07.2022 vor dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe statt. Im Falle von Ahmed I. sind sowohl er selbst und sein Nebenklageanwalt Alexander Hoffmann als auch der Generalbundesanwalt davon überzeugt, dass Stephan E. für die Tat verantwortlich ist. Gerade die Beweisführung und -würdigung mit Blick auf das Messer wird von der Nebenklage als lückenhaft und unzureichend eingeschätzt. Auch die Generalbundesanwaltschaft bewertet die Beweisführung und -würdigung im Fall von Ahmed I. als unzureichend.

- Zum Kommentar von *response/* Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach: *Beginn der Revisionsverhandlung zum Mord an Walter Lübcke und dem Angriff auf Ahmed I. (27.07.2022)*:
<https://hessenschauthin.de/wp-content/uploads/2022/07/Blogbeitrag-response-Revisionsverhandlung-Ahmed-I..pdf>

25. August 2022 – Die Revisionsentscheidung zum Gerichtsurteil

Die Revision ist für Ahmed I. die letzte Chance auf juristische Gerechtigkeit. Die Entscheidung fällt am 25.08.2022: Alle eingebrachten Revisionsanträge werden vom Karlsruher Bundesgerichtshof abgelehnt. Weshalb dies im Fall von Ahmed I. geschieht, bleibt zu diesem Zeitpunkt unklar, da die Live-Übertragung der Urteilsverkündung bei Phönix in dem Moment abgebrochen wird, als die Ablehnung der Revision von Ahmed I. begründet wird. Dies ist eine Einschränkung der Sichtbarkeit von Betroffenen. Ähnliches passiert immer wieder, wie schon nach der Urteilsverkündung vor dem Oberlandesgericht in Frankfurt/ Main und in medialer Berichterstattung.

Die Ablehnung des Revisionsantrages sendet für Ahmed I. das erschütternde Signal, das bereits vom Freispruch Anfang 2021 ausgegangen ist: Bleiben rechte, rassistische, antisemitische und andere Gewalttaten aus gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit straffrei, kann dies schwerwiegende Folgen für das Vertrauen Betroffener in staatliche Institutionen wie Polizei und Justiz bedeuten.

Die getroffene Entscheidung mag einen Schlusstrich suggerieren. Tatsächlich bleibt die Aufdeckung dahinterliegender rechter Strukturen und Netzwerke, in welchen solche und andere Taten geplant, organisiert, unterstützt, ermöglicht und schlussendlich durchgeführt werden, eine gesamtgesellschaftliche und politische Verantwortung.

Sein Anwalt Alexander Hoffmann kritisiert bereits in seinem Abschlussplädoyer vor Gericht: *„Weitere Ermittlungen, die darauf hätten zielen können festzustellen, ob die Tat vorher gemeinsam diskutiert wurde, ob weitere Neonazis auf den Entscheidungsprozess Einfluss genommen haben, wurden nur in geringem Umfang durchgeführt. Ein Einzeltäter ist für die Gesellschaft leichter zu ertragen, als ein Täter, der, eingebettet in organisatorische Zusammenhänge, seine Tat vorher mit anderen diskutiert, andere Personen in seine Entscheidung einbezieht. Der Einzeltäter wird verurteilt, damit kann die Beschäftigung mit der Tat beendet werden. Die Gesellschaft und hier das Gericht müssen sich keine weiteren Fragen stellen, wie mit den Strukturen, in denen der Täter seine Tat diskutiert hat, aus denen heraus er Unterstützung erhalten hat, umzugehen ist.“*

Die Solidarität von *response* gilt allen Betroffenen im Verfahren.

- Zum Kommentar von *response*/Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach: *Entscheidung zur Revision der Betroffenen im Verfahren zum Mord an Walter Lübcke am 25. August 2022 (25.08.2022)*:
<https://hessenschauthin.de/wp-content/uploads/2022/08/Kommentar-Revisionsentscheidung-Ahmed-I.pdf>
- Zur Presseerklärung von Rechtsanwalt Alexander Hoffmann/ Nebenklage Ahmed I.: *BGH verwirft Revisionen im Verfahren gegen Stephan E. und Markus H. (25.08.2022)*:
https://verband-brg.de/wp-content/uploads/2021/01/AH2922_-220825.pdf

2023

06. Januar 2023 – Der siebte Jahrestag des rassistischen und rechten Messerangriffes auf Ahmed I.

Es ist der 06.01.2023. Es ist der siebte Jahrestag des rassistischen Angriffs auf Ahmed I. Heute sagt er:

„Es ist immer noch schlimm für mich Tag für Tag. Ich vertraue keinem mehr – keinem Politiker und keiner Behörde. Und ich möchte vergessen. Was ich mit meinen eigenen Augen gesehen habe und was mit mir passiert ist, ist nicht normal. Der Angriff 2016 auf mich ist nicht normal. Wie ich behandelt wurde von der Polizei und vor Gericht ist wirklich nicht normal. Der Täter lag auf der Hand, aber ich habe keine Gerechtigkeit bekommen. Wenn du Ausländer bist, dann kannst du es vergessen. Ich danke den Menschen, die mir geholfen haben und die solidarisch mit mir waren und mit mir gekämpft haben. Danke an diese Menschen.“

Aus der Beratung Betroffener von rechter, rechtsterroristischer, rassistischer und antisemitischer Gewalt wissen wir: Diese Gewalttaten sind stets als Botschaftstaten zu lesen. Sie alle sind ganz konkrete und eindrückliche Beispiele dafür, wie Menschen signalisiert werden soll, dass sie sich nicht sicher fühlen können, dass sie weder toleriert noch akzeptiert werden.

Dass solche Gewalttaten konsequent verfolgt und aufgedeckt werden, sollte Teil eines demokratischen, funktionierenden Ermittlungs- und Strafverfolgungssystems sein. Dazu gehört sowohl im Kontext von Ermittlungen als auch vor Gericht die konsequente Umsetzung von geltenden Richtlinien zu Opferschutz und Rassismusbekämpfung, die konsequente Durchsetzung und Überprüfung von Dienstvorschriften in Behörden und Maßnahmen wie jenen, die schon seit den NSU-Untersuchungsausschüssen bekannt sind. Reflexivität gegenüber den Folgen potenziell traumatisierender Erlebnisse und Rassismuserfahrungen sind ebenso unabdingbar wie ein sensibler und würdevoller Umgang mit Betroffenen. Dass sie ernst genommen und gehört werden und ihre Erfahrungen sowie ihr Wissen dokumentiert und einbezogen werden.

Sekundäre Viktimisierung, Täter:innen-Opfer-Umkehr und Bagatellisierung sind nach wie vor und viel zu oft bittere Realität in der Erfahrung von Betroffenen und der Beratungspraxis von *response*.

Wichtig bleibt auch Aufklärungsarbeit. Die Arbeit des aktuell laufenden Untersuchungsausschusses wird sich an neuen Erkenntnissen und Aufklärung sowie an Schlussfolgerungen und konkreten, prüfbar Maßnahmen, die daraus abgeleitet werden, messen lassen. Wichtig bleibt eine engagierte gesellschaftliche Unterstützungshaltung für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und die Ausübung konkreter Solidarität.

Response. Beratung für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Hessen

Die hessenweite Beratungsstelle [response. Beratung für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt](#) nahm 2016 ihre Arbeit in Trägerschaft der Bildungsstätte Anne Frank e.V. auf und ist seit dem 01.07.2022 in Trägerschaft des [Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach](#). Von zwei Standorten aus in Frankfurt/Main und Kassel berät *response* Betroffene und Überlebende, Angehörige und Hinterbliebene sowie Zeug*innen und Unterstützer*innen von Betroffenen von rechter, rechtsterroristischer, rassistischer und antisemitischer Gewalt in ganz Hessen. Das Beratungsangebot ist kostenlos, auf Wunsch anonym, rassistus- und diskriminierungskritisch, intersektional und empowermentorientiert sowie traumasensibel. Im Zentrum der Beratungsarbeit stehen die Situation und Perspektiven der betroffenen Menschen. Seit 2020 pflegt *response* die hessenweite Meldestelle www.hessenschauthin.de sowie eine Chronik rechter und rassistischer Gewalt. Vernetzt ist *response* unter anderem im [VBRG - Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V.](#) sowie im [Beratungsnetzwerk Hessen – Gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus](#).

Pressekontakt: presse.response@frankfurt-evangelisch.de

Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei *response*.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

HESSEN



Gefördert im Rahmen des Landesprogramms

